



Qualifikationsprofil für Recyclistin EFZ / Recyclist EFZ

Berufsnummer 95005

Bildungsverordnung für Recyclistin / Recyclist mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
vom 20. Oktober 2010

Inhalt

- I. Berufsbild
- II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
- III. Anforderungsniveau

I. Berufsbild

Für Wirtschaft und Gesellschaft ist das Sammeln, Aufbereiten, Zwischenlagern und Zuführen von Wertstoffen zum optimierten Umgang mit Ressourcen und zur Schonung der Umwelt von grosser Bedeutung.

Recyclistinnen und Recyclisten handeln kundenorientiert und wissen, welche Wertstoffe in ihren Betrieben verarbeitet werden. Sie nehmen die Wertstoffe an, sortieren diese und lagern sie fachgerecht. Nach der Bearbeitung mit Werkzeugen und Maschinen verladen sie die Wertstoffe sicher. Sie verstehen die grundlegenden Zusammenhänge in der Branche und im Betrieb und wenden geeignete Werkzeuge und Techniken gezielt an, um ihre Arbeiten fachgerecht und selbständig auszuführen und zu dokumentieren. Durch die Aufbereitung und Rückführung von Recyclingmaterial in den Wertstoffkreislauf und durch fachgerechte Entsorgung von Nebenprodukten leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Sie sind sich der Bedeutung des Umweltschutzes bewusst und eignen sich das notwendige Wissen an, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Recyclistinnen und Recyclisten schützen ihre Gesundheit durch den sicheren Einsatz von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und durch die gegenseitige Rücksichtnahme im Team. Sie beachten die Sicherheitsvorschriften, allfällige Versicherungsvorschriften und die betriebsinternen Vorgaben.

II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
1. Recyclieren von Wertstoffen	1.1 Annahme Anfallende Wertstoffe optisch, mechanisch und mit den gängigen physikalischen, chemischen und biologischen Methoden bestimmen sowie Menge, Art und Zustand der Wertstoffe bei der Annahme erfassen	1.2 Sekundäre Triage Wertstoffe nach deren Materialbestimmung durch saubere Triage zur Weiterverarbeitung den innerbetrieblichen Sortier- und Aufbereitungsorten zuweisen	1.3 Lagerung Wertstoffe aufgrund der spezifischen Eigenschaften den betrieblich festgelegten Lagerorten zuweisen und eine korrekte Lagerbuchhaltung führen	1.4 Aufbereitung Wertstoffe mit Maschinen und Werkzeugen nach ökologischen, ökonomischen und energetischen Aspekten aufbereiten	1.5 Verlad Wertstoffe wirtschaftlich und umweltgerecht auf die gebräuchlichen Fördermittel verladen
2. Gestalten der Betriebsorganisation und Sichern der Qualität	2.1 Arbeitsablauf Die Arbeitsaufträge selbstständig und wirtschaftlich ausführen und dokumentieren sowie nach Qualitäts- und Umweltmanagement-Systemen oder nach betrieblichen Vorgaben arbeiten	2.2 Unterhalt und Reparaturen Die eingesetzten Maschinen und Werkzeuge fachgerecht warten			
3. Erhalten von Wertstoffen und Schützen der Umwelt	3.1 Wertstoffkreislauf Den Inhalt und die Bedeutung des Wertstoffkreislaufes kennen und entsprechend verantwortlich handeln	3.2 Umweltschutzvorschriften Die Umweltschutzvorschriften kennen und im eigenen Arbeitsumfeld umsetzen			
4. Gewährleisten von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4.1 Arbeitssicherheit Die Bedeutung der Arbeitssicherheit kennen und die notwendigen Vorschriften einhalten	4.2 Gesundheitsschutz Massnahmen zum Schutz der Gesundheit anwenden			

Die Handlungskompetenzbereiche entsprechen im Bildungsplan den Leitzielen, die beruflichen Handlungskompetenzen den Richtzielen.



III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan (Teil A Handlungskompetenzen) im Rahmen von Taxonomiestufen bei den Leistungszielen (K1 bis K6) detailliert festgehalten.

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das vorliegende Qualifikationsprofil tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Verein *Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse*

St. Gallen, 20. Oktober 2010

Präsident

Geschäftsführerin

Hans Wild

Romana Heuberger

Das Qualifikationsprofil für Recyclistin EFZ / Recyclist EFZ vom 20. Oktober 2010 wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Bern, 20. Oktober 2010

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Der Leiter des Leistungsbereichs Berufsbildung

Dr. Hugo Barmettler